

Beitragsordnung

für den Taekwondo-Club Fair Dragon e.V.

auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2019

1. Beiträge

Als Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 01.06.2019 folgende Monatssätze:

- a) aktive Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr monatlich 17,50 EUR
- b) aktive Mitglieder vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr monatlich 18,50 EUR
- c) aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr monatlich 20,- EUR
- d) Für passive Mitglieder wird ein monatlicher Mindestbeitrag in Höhe von 3,- EUR erhoben. Einen freiwilligen höheren Monatsbeitrag kann das Mitglied selbst bestimmen. Dieser ist bei Antragstellung auf Mitgliedschaft in dem Aufnahmeantrag zu vermerken. Eine Änderung des Mitgliedsbeitrags für passive Mitglieder bei bestehender Mitgliedschaft kann durch das Mitglied jederzeit zu einem Monatswechsel durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen.

Für außerordentliche Mitglieder wird ein Mitgliedsbeitrag vor Unterzeichnung eines Antrags auf außerordentliche Mitgliedschaft über eine gesonderte Ausschreibung festgelegt. (z.B. Kursgebühren für Kursteilnehmer)

2. Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht für den Personenkreis gem. lfd. Nr. 1, Aufzählungspunkte a) bis d) beginnt nach Antragstellung ab dem Monat, der auf die Feststellung der Mitgliedschaft durch den Vorstand folgt. Soweit nichts anderes vereinbart wurde ist der Beitrag monatlich, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, zu entrichten.

Außerordentliche Mitglieder zahlen den zuvor ausgeschriebenen Beitrag bei Abgabe eines Mitgliedsantrages auf außerordentliche Mitgliedschaft in voller Höhe, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

3. Beitragsfreistellung

- Bei Mitgliedschaft mehrerer Familienmitglieder in direkter Folge (Eltern/Kinder) und/oder bei Mitgliedschaft von mehr als zwei Geschwisterkindern erfolgt ab dem dritten Mitglied die Beitragsfreistellung. Beitragspflichtig bleiben die beiden Mitglieder mit den höchsten Mitgliedsbeiträgen.
- Personen, die zum Ehrenmitglied ernannt worden sind, sind ab dem Monat ihrer Ernennung zum Ehrenmitglied beitragsfrei gestellt.
- Erfolgt die Ernennung eines Mitglieds, das im Rahmen einer Familienmitgliedschaft als erstes oder zweites Familienmitglied beitragspflichtig ist, zum Ehrenmitglied, so hat dieses keine Auswirkungen auf die Beitragsfreiheit der übrigen Familienmitglieder.
- Die zuvor genannten Regelungen des Abschnitts 3. finden keine Anwendung bei außerordentlicher Mitgliedschaft.

**Beitragsordnung
für den Taekwondo-Club Fair Dragon e.V.
auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2019**

4. Aufnahmegebühren

- Für die Aufnahme als aktives Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 25,- EUR erhoben.
- Für die Aufnahme als passives Mitglied und/oder als außerordentliches Mitglied werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

5. Umlagen

- Für Kup-Prüfungen wird eine Prüfungsgebühr von 19,00 EUR je Teilnehmer erhoben. Spätester Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Prüfungsgebühr ist der Vortag des Prüfungstermins.

6. Statuswechsel

Ein Statuswechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist auf schriftlichen Antrag des Mitglieds mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende hin möglich. Die gleiche Frist gilt für einen Statuswechsel in umgekehrter Reihenfolge. In diesem Fall werden die festgelegten Aufnahmegebühren fällig. Liegt jedoch im Fall des Statuswechsels von passiver auf aktiver Mitgliedschaft für das betroffene Mitglied ein aktueller Budo-Pass des Deutschen Allstyle Bu-Jutsu Bundes e.V. vor so verringert sich die Aufnahmegebühr auf 12,- EUR.

Außerordentliche Mitglieder können zusätzlich zur außerordentlichen Mitgliedschaft die aktive oder passive Mitgliedschaft erwerben. Ein alleiniger Statuswechsel ist nicht möglich.